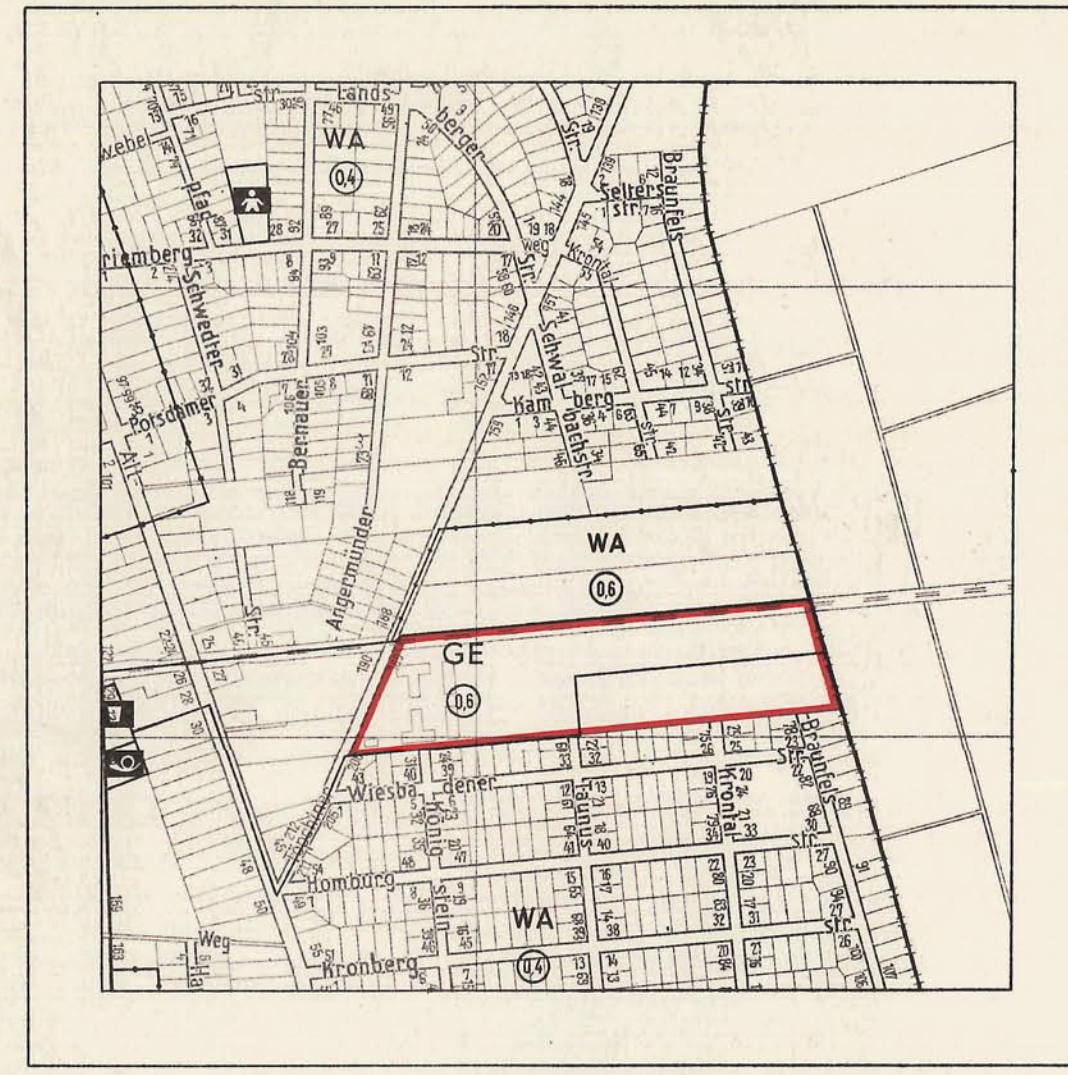
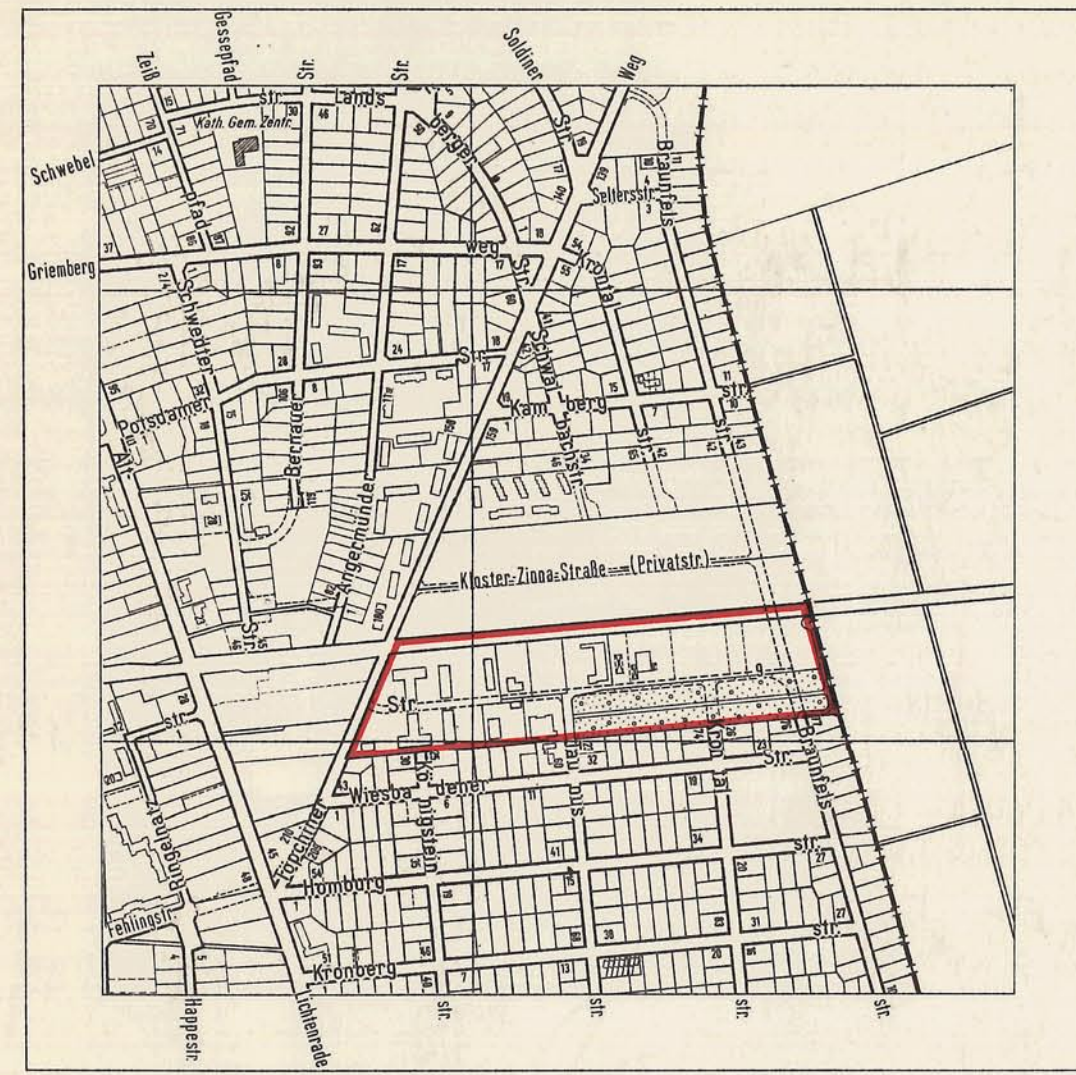
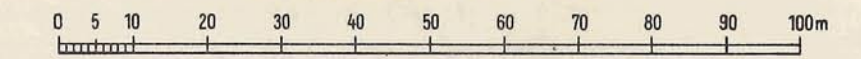


für das Grundstück Töpchiner Weg 189/199, Straße 9, an der Straße 9 und an der Gemarkung Groß-Ziethen sowie für die angrenzenden Grundstücke an der Straße 9 Liegenschaftsbuch Nr. 5631, Nr. 5806, Nr. 5859, Nr. 6075, Nr. 6055 und Taunusstraße 57-58 im Bezirk Tempelhof, Ortsteil Lichtenrade



- Planergänzungsbestimmungen**
- Die Bebauungstiefe beträgt im allgemeinen Wohngebiet 20,0 m, gerechnet von der Baugrenze an. Eine Überschreitung kann für eingeschossige Gebäude bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
 - Im allgemeinen Wohngebiet können von der Grundflächensahl Ausnahmen bis zur GRZ 0,3 zugelassen werden, soweit die Baugrundstücke in betriebsfertig kanalisiertem Gebiet an die öffentliche Entwässerung angeschlossen werden oder für die Baugrundstücke in nicht kanalisiertem Gebiet eine einwandfreie Abwasserbeseitigung nachgewiesen wird. Die festgesetzte GPZ darf hierbei nicht überschritten werden.
 - Die Einteilung der Straßenverkehrfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
 - Die Flächen ABCDA und EFGHE sind dicht mit hochwachsenen Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen.
 - Die Sichtflächen sind von sichbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen freizuhalten.
 - Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen des im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Maßstab 1:1000

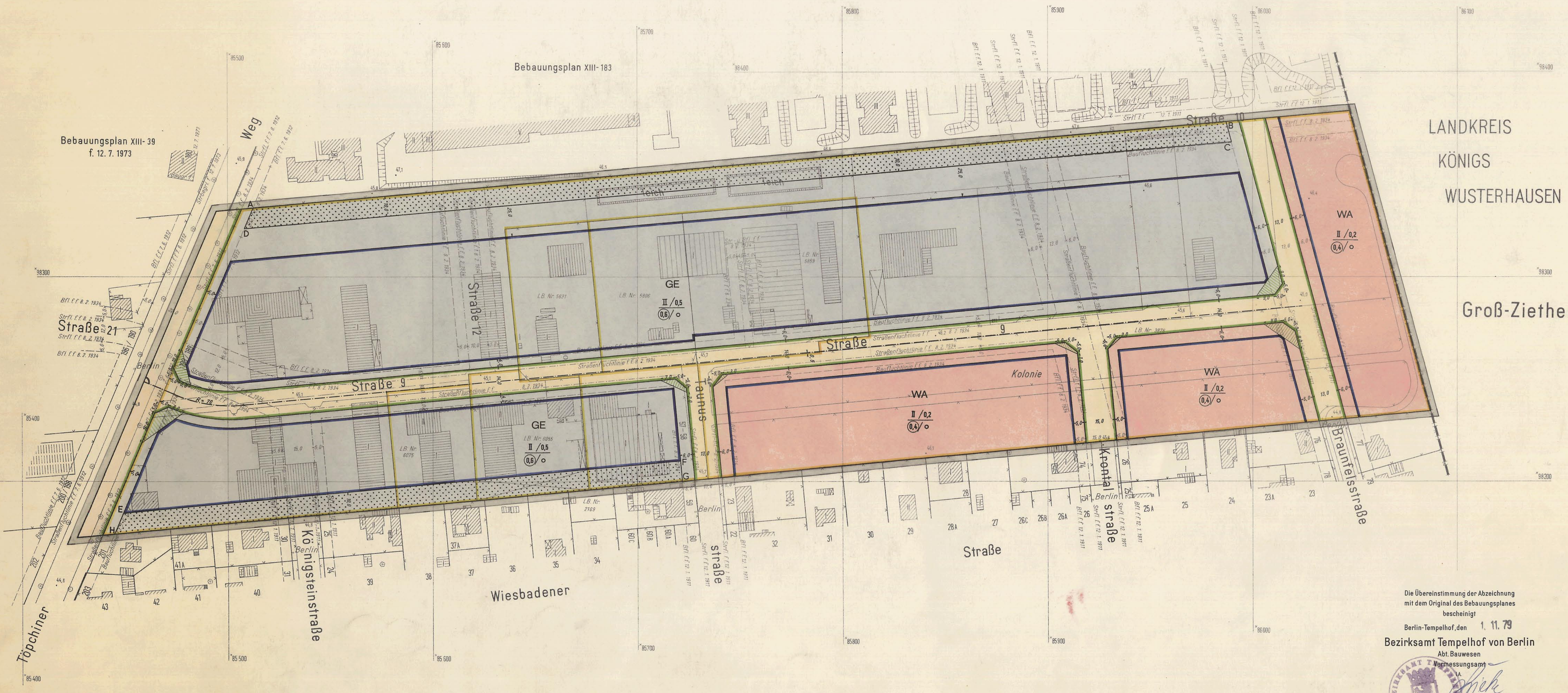


Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze		Zahl der Vollgeschosse, zwingend	
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
im Kleinsiedlungsgebiet	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
im reinen Wohngebiet	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
im allgemeinen Wohngebiet	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
im Dorfgebiet	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
im Mischgebiet	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
im Kerngebiet	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
im Gewerbegebiet	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
im Industriegebiet	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
im Wochenendgebiet	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
im Sondergebiet	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
für den Gemeinbedarf	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
Zulässige Größe der Baumasse	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
Zulässige Größe der Geschosfläche	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS

Verkehrsfächen:		Straßenbegrenzungslinie		Grundstück	
Straßenverkehrsfächen	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
Öffentliche Parkflächen	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
Private Verkehrsflächen	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
Grünflächen:	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
Flächen für die Landwirtschaft:	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
Sonstige Festsetzungen:	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
Flächen für Stellplätze:	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
Flächen für die Landwirtschaft:	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
Sonstige Festsetzungen:	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
Flächen für Stellplätze:	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
Flächen für die Landwirtschaft:	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS
Sonstige Festsetzungen:	(Höhenmaß)	WS	WS	WS	WS

Nachrichtliche Übernahmen		Eintragungen als Vorschlag	
Naturschutzgebiet	(Höhenmaß)	WS	WS
Landschaftsschutzgebiet	(Höhenmaß)	WS	WS
Bodenschutzgebiet	(Höhenmaß)	WS	WS
Wasserschutzgebiet	(Höhenmaß)	WS	WS
Gebäude	(Höhenmaß)	WS	WS
Stellplatz	(Höhenmaß)	WS	WS
Garage	(Höhenmaß)	WS	WS
Tiefgarage	(Höhenmaß)	WS	WS
Kinderspielfeld	(Höhenmaß)	WS	WS
Öffentliches Gebäude	(Höhenmaß)	WS	WS
Wohngebäude mit Durchfahrt	(Höhenmaß)	WS	WS
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	(Höhenmaß)	WS	WS
Geschäftsgebäude	(Höhenmaß)	WS	WS
Mauer	(Höhenmaß)	WS	WS
Zaun, Hecke	(Höhenmaß)	WS	WS
Bücke	(Höhenmaß)	WS	WS
Gewässer	(Höhenmaß)	WS	WS
Geländehöhe, Straßenhöhe	(Höhenmaß)	WS	WS
Öffentliche Garage	(Höhenmaß)	WS	WS
Tiefgarage	(Höhenmaß)	WS	WS
Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen	(Höhenmaß)	WS	WS
Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	(Höhenmaß)	WS	WS



Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt:
 Berlin-Tempelhof, den 1. 11. 79
 Bezirksamt Tempelhof von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt

Angestellt: Berlin-Tempelhof, den 14. November 1977
 Bezirksamt Tempelhof von Berlin, Abt. Bauwesen
 Vermessungsamt
 Krenz
 Amtsleiter

Angestellt: Berlin-Tempelhof, den 24. Mai 1978
 Bezirksamt Tempelhof von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Stadtplanungsamt
 I. A. Engelhardt
 Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 7.12.1977 erhalten und wurde in der Zeit vom 16. 1. bis 16. 2. 1978 öffentlich ausgelegt.
 Berlin-Tempelhof, den 24. Mai 1978
 Bezirksamt Tempelhof von Berlin
 Abt. Bauwesen
 Stadtplanungsamt
 I. A. Engelhardt
 Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
 Berlin, den 5. Juli 1979
 Der Senator für Bau- und Wohnungswesen
 Harry Ristock

Die Verordnung ist am 28. 7. 1979 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1182 verkündet worden.